

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9024240 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9024240-0003/5 vom 30.09.2021
Firma	Deutsche Infineum GmbH & Co. KG
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Flüssiggaslager für Gemische aus Buten und Butan Nr. 9.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	13.09.2021
Gesamtaufwand	38:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Dokumentationsmangel im Sicherheitsbericht 2. * Nötige Überarbeitung der AwSV-Anlagendokumentation 3. * Überfällige erstmalige AwSV-Sachverständigenprüfungen 4. * Unvollständige Gefährdungsabschätzung nach § 38 AwSV 5. * Beeinträchtigte Schutzwirkung des Werkszaunes 6. * Verbesserungsbedarf an der Checkliste zur Prüfung der nötigen Behördenverfahren bei Änderungsprojekten 7. * Fehlende Terminverfolgung für die Vorlage der Jahresberichte der Beauftragten 8. * Veraltete Mitteilung nach § 52a BImSchG 9. * Fehlende Aufgabenzuweisung für die Verfolgung von Änderungen an Gesetzen und technischen Regeln 10. * Unvollständige Erfassung der AwSV-Rohrleitungen
erhebliche Mängel	* Nicht unverzügliche Beseitigung eines erheblichen Mangels nach Sachverständigen-Prüfung
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.